

GZ: 2014/0326

An den
Rechnungshof Österreich
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien
Per E-Mail: parteiengesetz@rechnungshof.gv.at

Graz, am 27.06.2024

Meldung gem § 4a Parteiengesetz 2012 - Europawahl 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gem § 4a Parteiengesetz gibt die Steiermärkische Rechtsanwaltskammer bekannt, dass im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (26.03.2024) und dem Wahltag zum Europäischen Parlament (09.06.2024), **keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen** getätigt wurden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibt

für den Ausschuss
der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:




Dr. Michael Kropiunig